

eitung.

1917
27 Februar**Kampf gegen den Schleichhandel**

Razzia auf den Bahnhöfen.

Aus dem Kriegswucheramt wird uns geschrieben: Immer noch gibt es viele Leute, die glauben, daß die Vorschriften über die Versorgungsregelung und die Verteilung der Lebensmittel nicht für sie, sondern nur für die anderen bestimmt sind. Sie schaffen dadurch dem verbotenen Schleichhandel mit Lebensmitteln immer wieder Gelegenheiten und machen sich nicht klar, wie sehr sie durch ihr Verhalten die Allgemeinheit schädigen.

Die Schleichhändler reisen aus den Großstädten in die Provinz und laufen ihre Waren bei Landleuten auf, die sich durch die hohen Preise verleiten lassen, den bestehenden Verboten zuwider, die Nahrungsmittel, die sie abliefern müßten, zu verkaufen. Die Händler suchen dann nachts ihre Waren als Reisegepäck in die Städte, namentlich nach Berlin hinauszubringen. Aber auch pflichtvergeßene Landwirte lassen sich hin und wieder durch hohen Gewinn bewegen, heimlich mit Lebensmitteln in die Stadt zu fahren und diese auf den Bahnhöfen an Leute zu verkaufen, die oft selbst wieder Handel damit treiben.

Um diesem Treiben entgegenzutreten, hat das Kriegswucheramt in zwei Nächten der letzten Woche den Schlesischen Bahnhof und den Bahnhof Alexanderplatz durch eigene Beamte und Beamte der Berliner Kriminalpolizei überwachen lassen, da auf diesen Bahnhöfen besonders viel Personen aus den östlichen Provinzen Deutschlands, besonders aus der Provinz Posen, eintreffen, die sich an dem geschilderten Treiben beteiligten. Es wurden vorläufig etwa 150 Personen festgesetzt und ihr Gepäck einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 4 Zentner Wurst, 4 Zentner Rauchfleisch, über 20 Zentner frisches Fleisch, gegen 22 Zentner Geflügel, 1 Zentner Kaninchen, 28 Schok Eier, über 1 Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Bohnen, ein viertel Zentner Zucker. Einem Reisenden wurden 8 Zentner Seife abgenommen, einem anderen über 30 Kilogramm Gummi.

Während Seife und Gummi den hierfür zuständigen Kriegsstellen übergeben worden sind, sind die Lebensmittel, zu deren Fortschaffung mehrere Lastautos nötig waren, teils dem Magistrate in Berlin zur Versorgung der städtischen Bevölkerung, teils der Lebensmittel-Abteilung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt worden.

Gegen die beteiligten Personen sind Strafverfahren ein- unter Zurücklassung ihrer Habe entzogen haben. Einige Beschuldigte, deren Namen sich auf den Gepäckstücken befanden, wollten nicht die Besitzer sein. So waren auch zwei Reiseförbe mit einem Raib und einem Schwein, die ohne Zweifel aus einer verbotenen Schlachtung stammten, da sie, wie aus dem Fehlen des Stempels ersichtlich, nicht der amtlichen Fleischschau unterzogen waren, an ein großes Berliner Hotel gerichtet; die Leitung dieses Hotels will jedoch nicht der Empfänger sein. Mehrfach wurde beobachtet, daß Händler, die sich in den Besitz der ausgegebenen Gepäckstücke setzen wollten, hierzu Hilfspersonen heranziehen, um sich selbst der Gefahr des Ergreifenwerdens zu entziehen. Dazu wählten sie mit Vorliebe Soldaten, denen sie ein hohes Trinkgeld versprochen. Sie glaubten offenbar, daß Soldaten von den Kriminalbeamten nicht angehalten werden würden. Es gelang bei dieser Feststellung zugleich einem alten Zuchthäusler, der in Danzig einen Pelzmantel im Werte von 800 Mark gestohlen hatte, mit seiner wertvollen Beute festzunehmen.

Die Bahnhöfe Berlins werden auch fernerhin durch das Kriegswucheramt überwacht werden, wie in den anderen Städten die örtlichen Polizei-Verwaltungen ihr Augenmerk auf den nächtlichen Handel richten. Während bei den Feststellungen in der letzten Woche wegen allzu starker Beschäftigung der Beamten Personen unbehelligt gelassen werden mußten, die Lebensmittel zum eigenen Gebrauch eingekauft hatten, werden künftig auch diesen Leuten die Waren abgenommen werden, die unter Verletzung der bestehenden Vorschriften eingekauft worden sind.

Daß ein Staatsanwalt sich durch einen Zeitungsaufsatz die Mit- hilfe der Einwohner seines Landgerichtsbezirks gegen eine ganze